

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juni 2018

Nr. 2018/953

## Gemeinde Riehen, 4125 Riehen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion einer Skulptur von Yves Scherer für den Kunst Raum Riehen

---

### 1. Erwägungen

Die Gemeinde Riehen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion einer Skulptur von Yves Scherer für den Kunst Raum Riehen. Im Jahre 1998 wurde der Kunst Raum der Gemeinde Riehen in Betrieb genommen. Mit grossem Engagement etablierte er sich als wichtige Plattform des zeitgenössischen Kunstgeschehens, die auch überregional starke Beachtung findet. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums vom 24.8. – 4.11.2018 zeigt der Kunst Raum 20 ausgewählte künstlerische Positionen u.a. mit Yves Scherer, die sozusagen zur Geschichte des Kunst Raums gehören. Die Gesamtaufwendungen für die Ausstellung sind mit Fr. 85'000.00 budgetiert. Die Ausgaben für die Produktion der Skulptur betragen Fr. 12'000.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Riehen ist an die Produktion einer Skulptur von Yves Scherer für den Kunst Raum Riehen ein Produktionsbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006081

Amt für Kultur und Sport (10)

Gemeinde Riehen, Gemeindeverwaltung, Claudia Pantellini, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen